

# Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

## Entwurf eines Gesetzes über die Zustellung von Renten der Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

Dem § 726 der Reichsversicherungsordnung wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) Auf Antrag ist die Entschädigung dem Berechtigten durch die Deutsche Bundespost kostenfrei zuzustellen. Der Berechtigte kann den Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres widerrufen.“

### § 2

In § 1297 der Reichsversicherungsordnung wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Auf Antrag ist die Rente dem Berechtigten durch die Deutsche Bundespost kostenfrei zuzustellen. Der Berechtigte kann den Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres widerrufen.“

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

### § 3

In § 43 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Auf Antrag ist die Rente dem Berechtigten durch die Deutsche Bundespost kostenfrei zuzustellen. Der Berechtigte kann den Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres widerrufen.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

### § 4

In § 55 des Reichsknappschaftsgesetzes wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Auf Antrag sind die baren Leistungen dem Berechtigten durch die Deutsche Bundespost kostenfrei zuzustellen. Der Berechtigte kann den Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres widerrufen.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

### § 5

In § 66 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Auf Antrag des Berechtigten sind die Versorgungsbezüge dem Berechtigten durch die Deutsche Bundespost kostenfrei zuzustellen. Der Berechtigte kann den Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres widerrufen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

### § 6

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

### § 7

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1956 in Kraft.

Bonn, den 8. November 1955

Ollenhauer und Fraktion